

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 4.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.10.2021, mit der Planungsnummer 337-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3249/2, 1065, 3262 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:

Umwidmung

Grundstück 1065 KG 81305 Oberperfuß

rund 939 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 505 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 1255 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

weitere Grundstück 3249/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 888 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

alle (laut planlicher Darstellung) rund 754 m²

in

Freiland § 41

sowie

alle (laut planlicher Darstellung) rund 134 m²

in

Sonderfläche Solaranlage § 43 (1) a standortgebunden

weitere Grundstück 3262 KG 81305 Oberperfuß

rund 229 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 637 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 315 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz

in

Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 08.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Oberperfuss ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oberperfuss eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberperfuss unter <http://www.gemeinde-oberperfuss.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Oberperfuss

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher



angeschlagen am: 08.11.2021

abgenommen am: